

Für unsere Schule gelten verbindlich die folgenden Regeln!

1. Einweisung in die Hygieneregeln

- Jede Klasse wird am ersten Schultag durch die Lehrkräfte und die Schulleitung in die neuen Hygieneregeln eingewiesen.
- **Den Anweisungen von Lehrkräften und Schulleitung ist unbedingt Folge zu leisten!**
- Der Schulsanitätsdienst besucht alle Klassen und demonstriert die korrekte Händehygiene und den Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz.

2. Persönliche Hygiene

- 1,50 m Abstand zu anderen Personen einhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Händewaschen unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln oder desinfizieren (nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang, vor und nach dem Aufsetzen/Abnehmen einer Schutzmaske,...)
- Husten und Niesen in die Armbeuge ist **sehr wichtig!!**
- Türklinken möglichst mit dem Ellenbogen öffnen.

3. Hygiene im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände muss unbedingt die Abstandsregel von 1,50 m eingehalten werden!!
- Die Tische in den Klassenräumen müssen weit auseinandergestellt sein und müssen so verbleiben. Sitzordnungen sollten so gestaltet sein, dass kein Face-to-Face-Kontakt besteht.
- Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.
- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften des Klassenraumes. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Grundsätzlich ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum in Hessen vorgeschrieben (Flure, Weg aus und in die Pause und allgemeine Bereiche, z.B. Sekretariat).
- Im Klassen- und Fachräumen muss **keine** Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, deshalb muss der Abstand von 1,50 m zwingend eingehalten werden!
- Sanitärräume dürfen grundsätzlich nur durch einzelne Personen betreten werden.
- Es stehen ausreichend Flüssigseife und Einweghandtücher allen Klassen- und Sanitärräumen sowie Desinfektionsmittel auf den Fluren zur Verfügung. Bitte nutzen Sie diese unbedingt im Rahmen der Händehygiene.
- Auf dem Schulgelände und in dem Schulgebäude sind Abstandsmarkierungen auf Boden oder Wänden zu beachten.

4. Zugewiesene Pausenbereiche und zu benutzender Eingang in das Schulgebäude

Klassen	Zugewiesener Pausenbereich	Zu benutzender Eingang
12HA13, 12AB13, 02SA13, 02SB13, 02SC13	Neben dem D-Gebäude - zur Dill hin	Eingang D-Gebäude - neben dem Musikraum
02VA01, 04TA01, 04TA02, 04TW02, 12AIT02, 12BIT02	Lehrerparkplatz neben dem B-Gebäude	Haupteingang
11BB01, 11BE01, 12BI01, 12DA01	Lehrerparkplatz neben dem B-Gebäude	Haupteingang
11CB07, 12BC10, 12BG07	Parkplatz vor dem Eingang des E-Gebäudes zur Dill hin	Eingang E-Gebäude – am Schotterparkplatz
Alle „Prüfungsvorzieher“	Lehrerparkplatz neben dem B-Gebäude	B-Gebäude

5. Hygiene auf dem Schulweg

- Achten Sie auch hier unbedingt auf die Abstandsregel von 1,50 m, auch auf dem Parkplatz, am Bahnhof oder an der Bushaltestelle. Keine Gruppenbildung!
- Im Bus und Zug muss die Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden (sonst: 50,-€ Bußgeld Ordnungswidrigkeit).